

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

34. Jahrgang / 184

25. September 1979

Philip Rosenthal MdB,
Obmann der Arbeitsgruppe
Vermögensbildung der SPD-
Bundestagsfraktion, weist
die Kritik des vermögens-
politischen Sprechers der
CDU/CSU, Pieroth, zurück.
Seite 1/2

Schade, Kollege Pieroth

Mit Schreckgespenstern macht man keine gute Politik

Von Philip Rosenthal MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Vermögensbildung der SPD-Bundestags-
fraktion und Vorstandsvorsitzender der Rosenthal AG

Lenelotte von Bothmer MdB,
Präsidentin der Deutsch-
Arabischen Gesellschaft,
ruft zu mehr Verständnis
und Hilfe für die Länder
Afrikas auf, die sich ih-
rer Diktaturen entledigt
haben.

Seite 3

Claus Grobecker MdB for-
dert die Forschungsförde-
rung auf, mehr an die Ar-
beiter zu denken.

Seite 4

Herbert Brückner, Senator
für Gesundheit und Umwelt-
schutz der Freien Hanse-
stadt Bremen, begründet
die Einführung der Ver-
bandsklage im bremischen
Naturschutzrecht.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

In dem unter der Leitung des Bundeskanzlers am 20. September
stattgefundenen Koalitionsgespräch gab es bekanntlich eine
Annäherung zwischen SPD und FDP in einigen bisher strittigen
Fragen in der Vermögenspolitik. So sollten insbesondere in
den Förderungskatalog des 3. Vermögensbildungsgesetzes nicht
nur Aktien generell, Investmentfondsanteile, stille Beteili-
gungen, sondern auch sogenannte Tariffonds einbezogen wer-
den. Der vermögenspolitische Sprecher der CDU/CSU, Pieroth,
warf daraufhin der Koalition vor, daß diese Einbeziehung
von überbetrieblichen Tariffonds zu einer kollektiven statt
zu einer individuellen Umverteilung und zu einer Machtkon-
zentration bei den Gewerkschaften führen würde. Wie aber
sieht es in der Praxis aus?

Die Rosenthal AG, die mit einer Arbeitnehmerbeteiligung in
Aktien, aber auch Investmentzertifikaten von 13,5 Prozent
des Gegenwerts des Kapitals mit Siemens zusammen in der Be-
teiligung am Produktivvermögen an der Spitze liegt, wider-
legt dies insbesondere durch drei Argumente:



1. Daß Tariffonds zu einer Machtkonzentration bei den Gewerkschaften führen könnten, ist schon deshalb widersinnig, weil Tarifabkommen immer von der jeweiligen Gewerkschaft und den Arbeitgebern abgeschlossen werden; die Arbeitgeber werden kaum einen Tariffonds abschliessen, der zu einer anonymen Gewerkschaftsmacht führen würde.
2. Nur betriebliche Beteiligung für den Arbeitnehmer ist genauso widersinnig wie für die große Mehrheit aller, die jetzt Produktivvermögen besitzen, die auch nicht alles in ein Unternehmen stecken.
3. An der Geld-Vermögensbildung in der Bundesrepublik beteiligten sich, so lange dies beim ersten, unter Federführung der CDU gestalteten 312-Mark-Gesetz nur dem einzelnen Unternehmen und Arbeitnehmer offen war, 1,5 Millionen Arbeitnehmer. Erst als die Geldvermögensbildung tariffähig gemacht wurde, stieg sie auf eine Beteiligung von 15 Millionen Arbeitnehmern. Das gleiche gilt für die Unterstützung der Beteiligung am Produktivkapital.

Es ist schade, daß der Kollege Pieroth, der genau so wie ich selbst weiß, daß die bessere Verteilung des Besitzes unserer Unternehmen in Industrie und Handel nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern der sozialen Stabilität ist - wie in früheren Zeiten, als das Zentrum der Wirtschaft nicht Industrie und Handel, sondern die Landwirtschaft war, auch nur Gesellschaften stabil blieben, in denen es Bauern und nicht nur Großgrundbesitzer gab -, der also genau weiß, daß eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital (und zwar nicht nur am eigenen) investitionsfreundlich und zugleich inflationsfeindlich ist, nun - mehr aus parteipolitischen als aus sachlichen Gründen - frei zwischen den Tarifparteien abgeschlossene Abkommen zur Vermögensbildung in Produktivkapital als kollektivistisches Schreckgespenst hinstellt. (-/25.9.1979/ks/hgs)

+ + +

Afrika wirft Ballast ab

Europa hat keinen Grund seine Hände in Unschuld zu waschen

Von Lenelotte von Bothmer MdB

Präsidentin der Deutsch-Arabischen Gesellschaft

Ist es Zufall, daß Afrika innerhalb von Monaten drei Diktatoren losgeworden ist? Und was hatte es mit diesen dreien auf sich? Sie steigerten sich zu grotesken Zerrbildern kolonialen Verhaltens. Als absolute und selbsternannte Herrscher verfremdeten sie afrikanische Strukturen. Wir haben ihr bizarres Treiben von Europa aus mit Herablassung belächelt: Gar ein Kaiser! Wie konnte sich jemand heutzutage zum Kaiser krönen lassen! Ausländische Geschäftsleute und Diplomaten haben sich erstaunlichen Bräuchen gefügt. Bis der Theaterzauber zusammenfiel und auch für uns die häßliche, die grausame, die schreckliche Seite des Treibens nicht mehr zu übersehen war.

Unsere eigene Entwicklung in parlamentarische Demokratien und in weitentwickelte Industriestaaten läßt uns schnell die gegebenen Normen annehmen, und wir beurteilen entsprechend andere Länder und Völker; Afrika sehen wir gern in weitem Abstand hinter uns. Erscheinungen wie sie Amin und Bokassa zum Beispiel waren, schienen unser Vorurteil bequem zu bestätigen. Wir sollten aber daran denken, daß europäische Einflüsse über die letzten Jahrhunderte hinweg Afrikas eigene Entwicklung gehemmt und seine kulturellen Traditionen zerstört haben. Europäer waren es ja, die die Afrikaner gar nicht anders haben wollten als unwissend, leicht beeinflussbar, benutzbar. Daß es diese Diktatoren gegeben hat, die so furchtbar in ihren Ländern herrschten, hat nach meinem Dafürhalten sehr viel mit Europa zu tun: Sie wurden in europäischen Kolonialarmeen ausgebildet. Wir haben keine Legitimation, uns in aller Unschuld die Hände zu waschen, denn überdies sind jene Herrscher mit europäischen Mitteln gestützt worden.

Afrika macht mit Riesenschritten seine eigene Entwicklung durch: In wenigen Jahrzehnten holen die Afrikaner, natürlich auf ihre eigene Weise, nach, was bei uns lange verschiedenartige geschichtlich kulturelle Perioden gekennzeichnet hat. Und so ist es folgerichtig, daß die Afrikaner ihre Diktatoren, groteske Delikte einer überstandenen Zeit, stürzen.

Wir müssen uns fragen, haben wir inzwischen gelernt, die Afrikaner als eigenständige Partner zu akzeptieren? Wohl gibt es noch vieles auf dem Gebiet des sogenannten "Know how", das wir ihnen zeigen und übergeben müssen. Aber das darf uns nicht die Augen blenden: In Afrika wächst schon die zweite Generation moderner Menschen heran, die selbstbewußt ihre eigenen Belange in die Hand nimmt. Wir haben uns immer für intelligent und kultiviert gehalten und dennoch haben wir Kriege über Kriege miteinander geführt und Aufstände und Regierungsstürze in unseren Ländern inszeniert und viel Blut fließen lassen. So ziemt uns Gelassenheit und Verständnis für neue staatliche Entwicklungen in Afrika. Wünschen wir vor allem den von Diktatoren befreiten Völkern Gutes und helfen wir Ihnen.

(-/25.9.1979/ks/hgs)

+ + +

Wer kontrolliert die Entwicklung des Geisterschiffes?

Unsere Forschungsförderung muß mehr an die Arbeiter denken

Von Claus Grobecker MdB

Stellv. Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuß

Wer kennt die Listen, nennt die Projekte? So könnte man fragen, wenn man die katalogartig angewachsenen Forschungsförderungsvorhaben im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie betrachtet. Ist das Parlament noch in der Lage, das alles zu kontrollieren?

Zukunftssicherung - das ist der politische Wille der sozialliberalen Koalition. Sichtbarer Ausdruck dafür ist die überproportionale Steigerungsrate des BMFT-Haushalts. Wessen Zukunft soll gesichert werden? Die des Kapitals oder geht es auch um Arbeiter? Wenn Kapital und Arbeit gleichwertige Faktoren unseres Gesellschaftssystems sind, dann muß das auch in der Forschungspolitik erkennbar sein.

Ein Beispiel: das "Schiff der Zukunft". Reeder und Werften wollen ein neues Transportgefäß entwickeln, das mit einer neuartigen Antriebsart weniger Energie verbrauchen soll und mit einer nur noch zwölfköpfigen Besatzung gefahren werden kann.

Ein Antrag beim BMFT ist schnell gestellt und fast so schnell bewilligt. Die Vorstudie liegt inzwischen auf dem Tisch. Wer fragt danach, was mit den dann überflüssig werden den Seeleuten passiert, und ebenso wichtig, wie werden die verbleibenden zwölf Seeleute auf diesem Geisterschiff leben und arbeiten?

Zukunftssicherung? Es ist gut, wenn die Schiffbauindustrie durch die Entwicklung neuer Technologien endlich wieder Marktführer werden könnte. Es ist gut, wenn die Reeder durch Kostendämpfung konkurrenzfähig bleiben. Aber das geht nur bei Einbeziehung der Interessenlage der Arbeitnehmer. Forschungsförderung dieser Art kann deshalb nur interdisziplinär erfolgen. Der Schiffbauingenieur muß mit dem Arbeitsmediziner, dem Ergonom, dem Psychologen, dem Arbeitswissenschaftler zusammengespannt werden. Es muß ein projektbezogener Beirat eingesetzt werden, in dem die betroffenen Gewerkschaften bei der Überwachung der Entwicklungsarbeiten mitwirken, sonst kann es keine staatlichen Finanzzuschüsse für derartige Vorhaben geben. (-/25.9.1979/hj/hgs)

Eine neue Bresche für den Naturschutz

Bremen führt Verbandsklage im Naturschutzrecht ein

Von Herbert Brückner

Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen

Als erstes Bundesland hat Bremen am 12. September 1979 in seinem neuen Naturschutzgesetz die Verbandsklage verankert. Nach zehn Jahren intensiver politischer Diskussion in den Bereichen des Atomrechts und des Naturschutzrechts ist damit ein entscheidender Schritt zur Stärkung der demokratischen Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für umweltengagierte Bürger getan worden.

Der Entscheidung zugunsten der Verbandsklage war auch in Senatskreisen eine langandauernde Meinungsbildung vorangegangen. Nach eingehender Abwägung der rechtlichen und rechtspolitischen Argumente gelangte der Senat zu dem Ergebnis, der Bürgerschaft - dem Bremer Landesparlament - die Einführung einer Verbandsklage in begrenztem Umfang in das bremische Naturschutzgesetz zu empfehlen. Die SPD-Fraktion machte sich diesen Rat zu eigen und ergriff die Parlamentsinitiative zugunsten der Verbandsklage. Gegen die Stimmen der CDU wurde die Verbandsklage in Bremen damit zum verbrieften Recht. Gleichzeitig votierte das Landesparlament der Hansestadt in einem Entschließungsantrag mehrheitlich dafür, die Verbandsklage durch eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes bundeseinheitlich einzuführen und rechtlich abzusichern. Auch diese Aufforderung an die Bundesregierung entspricht einer Auffassung des Senats, der mit einer Bremer Regelung jedoch nicht länger warten wollte, weil ihm die Absicherung der Verbandsklage als ein besonders dringliches Rechtsinstrument erschien.

Durch das bremische Gesetz wird eine Entwicklung wieder aufgegriffen, die sich bei der Verabschiedung des Bundes-Naturschutzgesetzes noch nicht durchsetzen konnte, die jedoch in den Ländern Dänemark, Schweiz und in den USA seit langem geltendes Recht ist.

Nach dem bisherigen bundesdeutschen Rechtszustand kann nur derjenige planungsbedeutsame Entscheidungen auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften hin durch die Verwaltungsgerichte überprüfen lassen, der durch die beabsichtigten Maßnahmen unmittelbar betroffen ist. Durch die Aufnahme der Verbandsklage erhalten jetzt in Bremen erstmals auch die anerkannten Naturschutzverbände die Möglichkeit zu klagen, ohne daß die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht werden muß.

Das von der Bürgerschaft beschlossene Klagerecht steht dabei nur den im Verfahren nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannten Verbänden zu. Sie können sich mit dem neuen Rechtsinstrument Verbandsklage gegen Entscheidungen bremischer Landes- und Gemeindebehörden zur Wehr setzen. Inhaltlich räumt die Verbandsklage den klageberechtigten Verbänden die Möglichkeit ein, gegen Befreiungen von Verboten und Geboten in Naturschutzgebieten und gegen Entscheidungen in Planfeststellungsverfahren gerichtlich zu streiten.

Von bremischen Behörden werden jährlich etwa 30 bis 35 Planfeststellungsverfahren im Gewässerausbau, Straßenbau, Streckenbau und Straßenbahnbau durchgeführt. Die Befreiung von Verboten in Naturschutzgebieten würde in Zukunft an Bedeutung zunehmen, wenn aufgrund des neuen Naturschutzrechts großräumigere Flächen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Die Verabschiedung des Bremer Naturschutzgesetzes mit der darin verankerten Verbandsklage stellt eine neue Bresche dar, die für den Naturschutz in Bremen geschlagen wurde. Zu hoffen bleibt, daß durch die neuen Anwälte der Natur ein noch wirksamerer Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden wird. (-/25.9.1979/ks/hgs)